

Bericht

des Petitionsausschusses über zwei Eingaben des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines in Sachen der Blindenfürsorge in Tirol und Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Der Tiroler Blindenfürsorge-Verein, gegründet im April 1904, richtete im Dezember vorigen Jahres eine Eingabe an den Landes-Ausschuß in Vorarlberg, welche in der gegenständlichen Sache folgendes ausführt:

„Tirol und Vorarlberg entbehren einer diesen Ländern längst nötigen Blindenfürsorge. Tirol hat mit der Gründung eines Blindenfürsorge-Vereines den Impuls zur Schaffung eines Blinden-Erziehungsinstitutes gegeben. Die Aktion, an deren Spitze Se. Erzellenz der Landeshauptmann Graf Brandis steht, ist im vollsten Gange und richtet nun die ergebenst gefertigte Vereins-Vorsteherung an den hohen Landes-Ausschuß in Vorarlberg die Anfrage, ob in dieser wichtigen sozialen wie humanitären Frage nicht beide Länder zusammen gehen sollten. Tirol hat den Vorzug, eine Stiftung von Graf Benzel-Sternau zu besitzen und ist dem Vereine auch das Versprechen gegeben worden, daß ihm aus demselben ein bedeutender Zinsbetrag zufließen wird. Dieselbe steht in landschaftlicher Verwaltung und hat eine Höhe von zirka 100.000 Kronen.“

Es wäre nun unseres Erachtens zweckmäßig, wenn der hohe Landes-Ausschuß in Vorarlberg sich über die prinzipielle Frage (Einigung in der Blindenfürsorge beider Länder), Art der Unterstüßung und so weiter beraten würde, damit sodann der hohe Landtag von Vorarlberg sich mit den diesbezüglichen Anträgen befassen könnte.

Der Verein beabsichtigt, das Blindenerziehungsinstitut nächstes Jahr zu eröffnen und steht gegenwärtig mit dem Grafen Trapp in Verhandlungen wegen mietweiser Überlassung seines Gutes in Amras.

Ersterer zählt rund 20 Stifter, darunter Erzherzog Eugen, Fürst Liechtenstein und andere, mit Stifterbeiträgen von 200—3000 K und 200 Mitglieder.

Das Gesuch gibt zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck, daß die in Tirol ins Leben gerufene Blindenfürsorge-Aktion auch dem Nachbarlande Vorarlberg für seine armen blinden Kinder zum Nutzen gereichen möge.

In der Sitzung vom 4. März 1905 beschloß der Landes-Ausschuß, dieses Gesuch dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.

Unterdessen richtete sich die Vorsteherung des Tiroler Blindenfürsorge-Vereines mit Eingabe vom 11. April l. Js. direkt an den hohen Landtag von Vorarlberg.

Dieser Eingabe entnehmen wir folgende Ausführungen:

„Der Tiroler Blindenfürsorge-Verein, der durch Ausschlußbeschuß auch die Fürsorge für blinde Kinder Vorarlbergs in den Bereich seiner Tätigkeit genommen hat, welche Bestimmung in der nächsten Generalversammlung in den Statuten des Vereines satzungsgemäß festgestellt werden wird, stellt an den hohen Landtag von Vorarlberg die Bitte um Gewährung einer Subvention.

Der Verein beabsichtigt, im Herbst hier das Blinden-Erziehungs-Institut im kleinen Maßstabe zu eröffnen und wird gleich anfangs auch auf blinde Kinder Vorarlbergs Rücksicht nehmen. Derselbe besitzt heute nur ein Vermögen von zirka 14.000 K., doch ist ihm die Subvention des Tiroler Landtages aus dem Graf Benzel-Sternau'schen Stiftungsfonde zugesagt und hofft er sicher auch auf die Vorarlbergs, insbesondere, da dieses Land nie einen Hilferuf abgelehnt hat, wenn es galt, Unglück zu lindern oder zu beheben oder soziale Unterstützung zu bringen.

Das Ansuchen des Vereines an den Tiroler Landtag beziffert sich auf 5000 K. Tirol und Vorarlberg stecken tief in der Schuld ihrer Blinden und sind die einzigen Kronländer Westösterreichs, in denen es keine Art Blindenfürsorge gibt.

So wollen wir denn, Tirol und Vorarlberg, im Sinne des Wahlspruches unseres Kaisers mit vereinten Kräften an das Werk der Nächstenliebe gehen zu Nutz und Frommen der armen Blinden.“

Dieser Eingabe ist noch beigezschlossen: Ein Aufruf: „Für die Blinden Tirols“ unterfertigt von Sr. Excellenz Freiherr von Schwarzenau, k. k. Statthalter, Sr. Excellenz A. Graf Brandis, Landeshauptmann und einer Reihe hervorragender Politiker und einflussreicher Männer aller Parteien Tirols.

Ferner die Satzungen des Vereines zur Fürsorge für Blinde in der gefürsteten Grafschaft Tirol und „Tirol sorge für deine Blinden!“ ein Mahnwort zur Blindenfürsorge in Tirol von Franz Thurner.

Aus dem statistischen Materiale dieser interessanten Broschüre über Blinde und Blindenfürsorge heben wir nachstehende wissenswerte Daten hervor:

Nach dem letzten Sanitätsausweise vom Jahre 1900 zählte Tirol 548 Blinde, Vorarlberg 57, davon waren in Tirol 32, in Vorarlberg 11 Blinde in Versorgungs-Anstalten untergebracht.

In Deutsch-Tirol entfällt ein Blinder auf 1716, in Italienisch-Tirol auf 1256, in Tirol überhaupt auf 1483 Einwohner.

In Vorarlberg waren nach dem Ausweis vom Jahre 1901 zusammen 58 Blinde gegen 57 im Vorjahre. Davon waren 39 = 67·2% männlichen und 19 = 32·8% weiblichen Geschlechtes.

Von diesen befanden sich im Bezirk

Bludenz	18 = 0·71 ‰	Einwohner
Bregenz	18 = 0·43 ‰	„
Feldkirch	22 = 0·44 ‰	„
Vorarlberg	58 = 0·49 ‰	„

In Vorarlberg kommt ein Blinder auf 2001 Einwohner.

Von der Gesamtzahl der Blinden in Vorarlberg waren:

11 = 19·0%	blind geboren,
2 = 3·4%	erblindet durch Ophthalmio-Memorrhöe der Neugeborenen,
9 = 15·5%	erblindet durch Verletzungen,
36 = 62·1%	erblindet durch andere Erkrankungen.

Ähnlich ist es in Tirol, nur ist dort der Prozentsatz der Blinden ein bedeutend größerer, nämlich 0·67 auf 1000 Einwohner gegenüber 0·49 in Vorarlberg.

Diese Zahlen beweisen, daß für die Jugend-Blindenfürsorge in Tirol und Vorarlberg sozusagen nichts, für die Unterbringung in Versorgungsanstalten sehr wenig geschehen konnte, da Mittel und Gelegenheit fehlte. Diesem Uebelstande abzuhelfen und Versäumtes möglichst rasch nachzuholen, hat in Tirol zur Gründung des tirolischen Blindenfürsorgevereines geführt.

„Zweck desselben ist, wie es im zitierten Aufrufe heißt, die Errichtung eines tirolischen Blindeninstitutes zu fördern, zu dessen Erhaltung aus den Vereinsmitteln beizutragen und sollte sich dies aus eigenen Mitteln, solchen des Landes und des Staates erhalten können; den in der Blinden-Erziehungsanstalt ausgebildeten Blinden Arbeit und das hiezu nötige Material zu verschaffen, für ihre Fabrikate Absatz zu suchen, ihnen ein angemessenes Unterkommen zu vermitteln und sie dadurch vor Gefahr in sittlicher Beziehung zu bewahren, die später Erblindeten, welche in Blindenanstalten keine Aufnahme mehr finden können, Handarbeiten und Blindenschrift zu lehren und ihnen so ihr weiteres Leben zu erleichtern; endlich alten und gebrechlichen Blinden eine entsprechende Versorgung zu verschaffen.“

In zielbewußter Verfolgung dieses Zweckes hat der Tiroler Blindenfürsorge-Verein zunächst die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Blinde ins Auge gefaßt, welche, wie bereits bemerkt, schon diesen Herbst eröffnet werden soll.

Der Petitionsausschuß fühlt sich sicher, die Zustimmung des Vorarlberger Landtages zu finden, wenn er auf Grund obiger Ausführungen dem tirolischen Blindenfürsorge-Verein seine ganze Sympathie ausdrückt und seinen Bestrebungen, das überaus traurige Los so vieler Blinden erträglicher zu gestalten, volle Anerkennung zollt.

Insbefondere begrüßt der Petitionsausschuß das Bestreben dieses Vereines, durch Gründung einer Erziehungs-Anstalt in Tirol es auch den Blinden in Vorarlberg zu ermöglichen, in derselben Aufnahme zu finden, indem er sich zugleich der angenehmen Hoffnung hingibt, daß diese Anstalt bald in eine Landes-Anstalt umgestaltet werde.

In diesem Falle würde es sich für das Land Vorarlberg empfehlen, zu der tirolischen Landes-Blinden-Erziehungsanstalt in ein ähnliches Verhältnis zu treten, wie es seit Jahren schon zu dem tirolischen Landes-Taubstumm-Institut in Mils steht.

Es liegt jedoch auf der Hand, daß noch mancher Schritt zu tun ist, bis in Tirol eine Landes-Blinden-Erziehungsanstalt errichtet ist und dieses Ziel vielleicht erst nach Jahren erreicht werden wird, auch wenn der Blindenfürsorge-Verein, das Ziel fest im Auge behaltend, mit aller Energie der Erreichung derselben zustrebt.

So nennenswerte Erfolge die Tätigkeit des Tiroler Blindenfürsorge-Verein heute bereits aufzuweisen hat, so wird dieser Verein doch die nachhaltige moralische und materielle Unterstützung vieler bedürfen, um das begonnene Werk, dem Zwecke des Vereines entsprechend, in seinem ganzen Umfange zur Vollendung zu bringen.

Unter den vielen, welche die Erreichung des Zieles, das der tirolische Blindenfürsorge-Verein sich gesteckt hat, fördern helfen, wird sicher auch der Vorarlberger Landtag eine hervorragende Stelle einnehmen.

Der Landtag von Vorarlberg, der noch nie einem begründeten Rufe nach Hilfe und Unterstützung sein Ohr verschlossen hat, wird, davon ist der Petitions-Ausschuß voll und ganz überzeugt, der Bitte um Hilfe für die so bedauernswerten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die Blinden, um so geneigteres Gehör schenken, da ihm die Sorge für die Blinden am Herzen liegt und er es daher begrüßen wird, wenn Mittel und Wege gefunden werden, auch für arme, blinde Landesfinder bessere Fürsorge treffen zu können, als dies bisher möglich war.

Der Petitionsausschuß ist aber ebenso sehr davon überzeugt, daß der hohe Landtag, bevor er in Sachen der Blindenfürsorge einen bestimmten, über die Gewährung einer Subvention zugunsten des tirolischen Blindenfürsorge-Vereines hinausgehenden Beschluß fassen kann, vorher sich mit diesem Vereine einerseits und dem Landes-Ausschusse von Tirol andererseits in's Einvernehmen setzen, weitere Erhebungen pflegen, über manches heute noch Unklare und Unbestimmte nähere Aufklärung verschaffen muß.

Da dieses wohl am besten durch den Landes-Ausschuß geschehen kann, stellt der Petitions-
ausschuß auf Grund obiger Ausführungen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Sachen der Blindenfürsorge mit dem tirolischen Blindenfürsorge-Verein sich in's Einvernehmen zu setzen, mit dem Landes-Ausschusse in Tirol eventuell in Verhandlung zu treten und über das Ergebnis seiner Erhebungen und Verhandlungen in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, bezw. geeignete Anträge zu stellen.“

Bregenz, am 8. November 1905.

Johann Kohler,
Obmann.

Pfarrer Mayer,
Berichterstatter.

